

Regelung zum Ausgleich von Lagerwertverlusten für öffentliche Apotheken

Diese Regelung gilt für öffentliche Apotheken in Deutschland. Vivanta Generics s.r.o. erstattet Lagerwertverluste für die von uns vertriebenen verschreibungspflichtigen Arzneimittel infolge einer Preissenkung. Die Ermittlung des Lagerwertverlustausgleichs erfolgt auf Grundlage des Apothekeneinkaufspreises (AEP) sowie des zum Stichtag in der Warenwirtschaft ausgewiesenen Lagerbestands.

Einreichung

Bitte reichen Sie Ihre Meldung ausschließlich per E-Mail an vivanta.lvv@itlgmbh.de ein.
Anhänge können PDF-, Word-, Excel- oder übliche Bilddateien (z. B. JPG) sein und dürfen maximal 25 MB groß sein.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben:

- Einreichung innerhalb von zwei Monaten ab dem jeweiligen Stichtag
- je Stichtag nur **eine** Meldung
- Nachweis aus der Warenwirtschaft über den Lagerbestand zum Stichtag
- Angabe der aktuellen Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN und BIC)

Prüfung und Auszahlung

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Vivanta Generics s.r.o. behält sich vor, ergänzende Nachweise zum Lagerbestand oder Warenbezug anzufordern. Fehlende Angaben oder Nachweise können innerhalb der Einreichungsfrist nachgereicht werden.

Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Auszahlung des Lagerwertverlustausgleichs per Überweisung auf das angegebene Bankkonto.

- keine Mindestgrenze für die Einreichung oder Erstattung von Lagerwertverlusten
- Auszahlung monatlich im Rahmen des regulären Zahlungsverlaufs

Schlussbestimmung

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Regelung. Mit Inkrafttreten einer neuen Fassung verliert die vorherige Fassung ihre Gültigkeit. Änderungen oder die Einstellung der Regelung bleiben Vivanta Generics s.r.o. mit Wirkung für die Zukunft vorbehalten.

V 1.0/2026.08